

Herrn Hubert **GORBACH persönlich**
Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
A -1030 WIEN

Innsbruck, 10. Juli 2003

**„Ausverhandelte Lärmschutzmaßnahmen“ an der A 10 Tauernautobahn –
Anfrage nach dem Bundesauskunftspflichtgesetz**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

auf Wunsch unserer **tfA-Gruppe Zederhaus** sowie unserer Mitglieder an der A 10
Tauernautobahn richten wir nach dem Bundesauskunftspflichtgesetz folgende Anfrage an
Sie:

- 1) Welche Lärmschutzmaßnahmen sind im Bereich der A 10 Tauernautobahn, Tunnel-
Südportal km 87,6 und Zederhaus Ende km 99,0 fix und fertig
 - a) ausverhandelt,
 - b) um welche Maßnahmen handelt es sich konkret (bspw. Lärmschutzwand,
Einhausung, Objektschutz etc.),
 - c) wann wird mit dem Bau oder der Realisierung begonnen und
 - d) wann ist die Fertigstellung fixiert?
- 2) Wo liegen diese „ausverhandelten Lärmschutzmaßnahmen“ zur öffentlichen
Einsichtnahme auf bzw. in welcher verbindlichen Art wurden diesbezüglich zwischen
welchen Partnern die notwendigen Verträge geschlossen?
- 3) Wer finanziert in welchem Rahmen diese „ausverhandelten
Lärmschutzmaßnahmen“?
- 4) Mit welchen hörbaren Reduktionen in dB ist zu rechnen?
- 5) Ist es richtig, dass von Seite der ÖSAG die Zederhauser Anrainerinnen und Anrainer
vor die Alternative gestellt wurden, entweder dem Bau der 2. Tunnelröhre
„zuzustimmen“ oder „keinen Lärmschutz“ zu erhalten?
- 6) Wenn nein, wie erklären Sie sich derartige öffentliche Aussagen von Bürgermeister
oder Mitgliedern des sogenannten „Arbeitskreises“?
- 7) Wenn ja, welche sachliche bzw. rechtliche Grundlage liegt einer derartigen
Vorgangsweise – man könnte durchaus sagen „Erpressung“ – zu Grunde und wer
trägt hierfür die Verantwortung?

- 8) Wenn ja, gibt es diesbezüglich von Ihnen oder Ihren Vorgängern Weisungen an die Mitarbeiter der ÖSAG, die Anrainerinnen und Anrainer dergestalt unter Druck zu setzen?
- 9) Wenn ja, sind Sie bereit, diese Vorgangsweise unverzüglich abzustellen und Lärmschutzmaßnahmen auf Basis gesetzlicher Vorgaben bzw. nach dem Vorsorgeprinzip zu realisieren?
- 10) Welche Lärmschutzmaßnahmen sind für die Vor- und Zulaufstrecke zum angefragten „Bereich Zederhaus“ ebenso „ausverhandelt und terminisiert“?
- 11) Welche zusätzliche Maßnahmen sind von Ihrer Seite geplant, falls es ab 1. Jänner 2004 durch die Freigabe bspw. des Euro IV („Silvesterkompromiss des EU-Verkehrsministerrates“, den Sie sich vorstellen können) zu weiteren zweistelligen Zuwachsraten des Lkw-Transitverkehrs kommt?
- 12) Sind Sie bereit, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten (bspw. Straßenverkehrsordnung, § 43 (2)) entsprechende Maßnahmen zur Begrenzung der durch den Lkw-Transit verursachten zusätzlichen Lärm- und Schadstoffbelastungen zu verordnen?